

# Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG Zugspitz Region  
am 23.10.2024  
im Sitzungssaal des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen

## TOP 10: Beschlussfassung: „Finanzplan“ – Anpassung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023 - 2027

LAG-Managerin Angelika Schmid informiert das Gremium über die Hintergründe einer empfehlenswerten Anpassung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Zugspitz Region für die Förderperiode 2023 – 2027. Auf Seite 51 der LES wird unter Punkt 6.7 „Finanzplanung“ folgendes näher ausgeführt:

- a) „In der Mitgliederversammlung vom 23.05.2022 wurde die Finanzplanung der LAG diskutiert und beschlossen. Damit legten die LAG-Mitglieder einen schlüssigen, indikativen, prozentualen Finanzplan fest. Die Mittelaufteilung entspricht den Schwerpunkten der LES, die mit drei Handlungsfeldern/Entwicklungszielen gesetzt wurden. Die gleichwertige Bedeutung der drei Schwerpunkte spiegelt sich auch in der Mittelaufteilung wider. Die zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel sollen, abzüglich einer eventuell beantragten Förderung des LAG-Managements, bewusst gleichmäßig auf die drei Entwicklungsziele aufgeteilt werden.  
Die LAG behält sich vor, die Aufteilung der Finanzmittel im Lauf der Förderperiode zu überprüfen und ggf. anzupassen, sollten sich durch Eingang von weiteren Projekten Änderungen ergeben“.
- b) Die aktuelle Verschiebung in den Schwerpunkten zeigt sich im Finanzplan sehr deutlich. Damit auch weiterhin Projekte auf den Weg gebracht werden können, soll eine entsprechende Anpassung der vorhandenen Mittel durch den heutigen Beschluss herbeigeführt werden.

Laut § 3 Abs. (25) der Geschäftsordnung für die Abteilung LEADER im Verein Regio Zugspitzregion e. V., kann das Entscheidungsgremium die LES in der jeweils gültigen Fassung auch in

ihren wesentlichen Bestandteilen ändern. Beschlossene Änderungen können jedoch erst nach der Veröffentlichung auf der Homepage der LAG angewandt werden und sind in der nächsten Abteilungsversammlung bekanntzugeben.

**Es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:**

Punkt 6.7 Finanzplanung der LES 2023 – 2027 für die LAG Zugspitz Region wird wie folgt geändert:

Die prozentuale Aufteilung der zu Verfügung stehenden Fördermittel, abzüglich einer eventuellen Förderung für das LAG-Management in der Förderperiode 2023 – 2027, werden auf die drei Handlungsfelder/Entwicklungsziele wie folgt aufgeteilt:

20 % für das HF Natur- und Kulturraum

EZ 1: Erhalt und Entwicklung des vielfältigen Natur- und Kulturraumes

50 % für das HF Lebensraum

EZ 2: Entwicklung der Region zu einem attraktiven Wohn- und Lebensraum

30 % für das HF Wirtschaftsraum

EZ 3: Entwicklung einer starken regionalen Zusammenarbeit in zukunftsstrategischen Wirtschaftsbereichen.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Angelika Schmid  
LAG-Managerin  
LAG Zugspitz Region